

TARIFINFO

24. Februar

2023

Tarifrunde im kommunalen öffentlichen Dienst: Arbeitgeber legen Angebot in zweiter Verhandlungsrunde vor

Am 24. Januar 2023 haben die Tarifverhandlungen im kommunalen öffentlichen Dienst begonnen. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und ihr Verhandlungspartner, der Bund, sind hierzu mit den Tarifpartnern ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion im Potsdamer Kongresshotel zusammengetroffen. Einen Fokus konnten die kommunalen Arbeitgeber auf die spezifischen Problemlagen besonders betroffener Bereiche legen, die dann Teil der zweiten Verhandlungsrunde am 22. und 23. Februar 2023 waren.

Tagung von GFK und Präsidium

Im Voraus zum Verhandlungsauftritt hat das Präsidium der VKA getagt, das in der Tarifrunde zugleich die Verhandlungskommission bildet. Beratend zur Seite standen die Mitglieder der GFK (Geschäftsführerinnen- und Geschäftsführerkonferenz) der VKA. In der Sitzung haben die Gewerkschaften ihre Forderungen vorgestellt (siehe [Tarifinfo](#) der VKA vom 28. Oktober 2022), die sie der VKA am 11. Oktober 2022 haben zukommen lassen.

Die VKA hat im Verhandlungsauftritt auf die angespannte Haushaltslage der Kommunen und kommunalen Einrichtungen und Unternehmen aufmerksam gemacht. Wichtig war es auch, darauf hinzuweisen, dass, wenn man die Lohnentwicklung der letzten zehn Jahre als Vergleichszeitraum heranzieht, die Beschäftigten im kommunalen

öffentlichen Dienst in Summe teils erhebliche Reallohnverluste zu verzeichnen haben. Selbst, wenn man die Inflation des Jahres 2022 (6,9 Prozent) komplett berücksichtigt, bestehen spürbare Reallohnverluste weiterhin.



Das Präsidium der VKA und die Mitglieder der GFK der VKA besprachen vor Verhandlungsbeginn die Gewerkschaftsforderungen.

Gleichzeitig berieten die VKA-Präsidiumsmitglieder, mit welchen Forderungen die kommunalen Arbeitgeber in die Tarifrunde gehen könnten.

Im Anschluss hieran besprachen sich die **VKA-Verhandlungsführerin Karin Welge** und der **Hauptgeschäftsführer der VKA, Niklas Benrath**, mit den Vertretern des Bundes, der wie in den Vorjahren in Verhandlungsgemeinschaft mit der VKA verhandelt. Die kommunalen Arbeitgeber machten hierbei deutlich, dass man sich für Lösungen angesichts des Fachkräftemangels starkmachen

und deshalb für die mittleren und höheren Entgeltgruppen einsetzen wolle.

Großes Medieninteresse

Die Gewerkschaften hatten bereits vor Verhandlungsbeginn ihre Mitglieder aufgerufen, am Tagungsort, dem Potsdamer Kongresshotel, ihren Forderungen lautstark Ausdruck zu verleihen. Auf großes Medieninteresse stießen aber auch die Positionen der Arbeitgeberseite. Bereits vorab, aber auch im Lauf des Verhandlungstages trat **VKA-Verhandlungsführerin Karin Welge**, die zugleich Präsidentin der VKA und Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen ist, mehrfach vor die Pressevertreter, um über die schwierige finanzielle Situation der Kommunen zu berichten und auf die Problemlagen der kommunalen Arbeitgeber aufmerksam zu machen.



Die Gewerkschaften haben ihre Mitglieder bereits zum Tariffrundenaufakt nach Potsdam geladen, um ihre Forderungen deutlich zu machen.

„Wir haben Verständnis für die Sorgen der Beschäftigten angesichts der aktuell hohen Inflation, aber auch die kommunalen Arbeitgeber befinden sich in einer enorm schwierigen Lage“, so **Karin Welge** vor Verhandlungsaufakt. Neben der Inflation zählen die krisenbedingt gestiegenen Anforderungen im öffentlichen Dienst zu den besonderen Rahmenbedingungen dieser Verhandlungen“, sagte **Karin Welge**.



Großes Medieninteresse herrschte auch im Hinblick auf die Positionen der kommunalen Arbeitgeber, dem VKA-Verhandlungsführerin Karin Welge nachkam.

Verhandlungen im „kleinen Kreis“

Die sich anschließenden Tarifverhandlungen wurden im sogenannten kleinen Kreis geführt mit den vier Arbeitgebervertretern **Karin Welge** und **Niklas Benrath** (beide VKA) sowie Nancy Faeser (BMI) und Werner Gatzler (BMF). Auf Seiten der Gewerkschaften nahmen Frank Werneke, Christine Behle und Oliver Bandosz (alle ver.di) sowie Ulrich Silberbach (dbb) am Verhandlungstisch Platz.

Im Auftaktgespräch haben die Gewerkschaften ihre Forderungen bekräftigt. Für die kommunalen Arbeitgeber war es wichtig, auf die schwierige finanzielle Situation der Kommunen sowie kommunalen Einrichtungen und Unternehmen aufmerksam zu machen. **Karin Welge**: „Uns ist es gelungen, in den nächsten beiden bereits festgelegten Verhandlungsterminen den Fokus auf besonders betroffene Bereiche bei den kommunalen Arbeitgebern zu legen, nämlich auf die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die Sparkassen und die Versorger. Mit den Gewerkschaften konnte vereinbart werden, mit welchen Themen wir die Verhandlungen fortsetzen. Das macht deutlich, dass wir in konstruktiven Gesprächen sind.“ Ebenso deutlich machten die kommunalen Arbeitgeber, dass der geforderte Mindestbetrag von 500 Euro ein völlig verfehlter Ansatz sei, weil eine weitere Stauchung der Entgelttabelle vermieden werden muss.



Der „kleine Kreis“ mit den Arbeitgebervertretern von Bund und Kommunen sowie den Gewerkschaftsvertretern von ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion beim Verhandlungsaufakt.

Der Finanzstaatssekretär Werner Gatzler stellte dar, wie stark die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Entlastungspakete des Bundes ist und wie deren Instrumente auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wirken.

Streiks sind nicht nachvollziehbar

Im Nachgang zur ersten Verhandlungsrunde haben die Gewerkschaften bereits zu Warnstreiks aufgerufen. Betrachtet man den mit den Gewerkschaften

vereinbarten Zeitplan der Verhandlungen, waren die Streikaufrufe zu diesem Zeitpunkt für die kommunalen Arbeitgeber nicht nachvollziehbar. Dies hat die VKA auch pressewirksam deutlich gemacht.

Karin Welge hierzu: „Die Streikaufrufe entsprechen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Dramaturgie der Gewerkschaften und dienen auch der Mitgliedererregung. Eine Eskalation – wie gesagt, noch dazu in solch einer frühen Phase der Verhandlungen – verbietet sich für mich. Die Bürgerinnen und Bürger sollten gerade in dieser Zeit nicht fahrlässig belastet werden.“

Letztlich zeigte sich die VKA-Verhandlungsführerin vor Beginn der zweiten Verhandlungsrunde optimistisch: „Uns ist wichtig, dass wir konstruktiv verhandeln, mit dem beidseitigen Willen, am Ende einen tragfähigen Abschluss zu erzielen. Letztlich brauchen und wollen wir ein Gesamtpaket, das Planungssicherheit gibt und finanziell verkraftbar ist. Das stärkt die Struktur und garantiert die zukünftige Aufgabenerfüllung durch den öffentlichen Dienst. Alles andere wäre ein Versprechen, das keiner halten kann“, so **Karin Welge**.

Zweite Verhandlungsrunde

Am 22. und 23. Februar 2023 sind die Verhandelnenden zur zweiten Verhandlungsrunde in Potsdam zusammengelassen. Krankheitsbedingt war **VKA-Verhandlungsführerin Karin Welge** nicht vor Ort, aber bei den Sitzungen der Mitgliederversammlung der VKA digital zugeschaltet. Vertreten vor Ort wurde sie von **Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Erster Stellvertreter der Präsidentin**.

Am ersten der beiden Tage haben sich die Tarifparteien bei den gesonderten Gesprächen über die Situation der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Sparkassen und Versorgungsbetriebe ausgetauscht. Die kommunalen Arbeitgeber haben hier ihre Vorstellungen für die einzelnen Bereiche platziert und erneut auf die angespannte finanzielle Lage aufmerksam gemacht. So stehen beispielsweise die Sparkassen unter Druck aufgrund derzeitiger weltpolitischer Krisen (Ukraine-Krieg, Energiekrise), die die Gefahr von Kreditausfällen erhöhen. Auch der schnelle Zinsanstieg führt zu spürbaren Abwertungen im Wertpapierbereich und belastet die Sparkassen, die sich in einer Wettbewerbssituation befinden. Auch das muss in einem Tarifabschluss berücksichtigt werden.

Auch für die kommunalen Krankenhäuser wird eine differenzierte Lösung benötigt: Die finanzielle Lage

der Krankenhäuser ist äußerst angespannt, 40 Prozent befürchten eine Insolvenz. Dazu kommen Kostensteigerungen aufgrund der derzeitigen Teuerungen (bspw. bei Gas-, Strompreisen und der Beschaffung von Medizinprodukten). Der bestandserhaltende Investitionsbedarf der Häuser in Höhe von rund 6,5 Milliarden Euro pro Jahr wird zudem von den Ländern nur zur Hälfte abgedeckt.



Der „kleine Kreis“ traf sich auch in der zweiten Verhandlungsrunde mehrmals (links im Gespräch mit der Bundesinnenministerin ist Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Erster Stellvertreter der VKA-Präsidentin, der Karin Welge in der zweiten Verhandlungsrunde vertreten hat.). Quelle: dpa, Carsten Koall

Für den Bereich der Versorgungsbetriebe hat die VKA deutlich gemacht, dass viele Beschäftigte den Wunsch haben, die Arbeitszeit flexibler gestalten zu können. Hierfür wurden wie auch im Bereich der Sparkassen sowie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bereits ganz konkrete Vorschläge gemacht.

Angebot hat ein Volumen von 12 Prozent

Im Lauf des zweiten Verhandlungstages legten Bund und VKA ein formales Angebot vor. Dieses würde zu dauerhaften Entgeltsteigerungen in Höhe von insgesamt 5 Prozent in zwei Schritten führen und sieht die Zahlungen eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von einmal 1.500 Euro und weiteren 1.000 Euro für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst vor.

Im Vorfeld hatte die Mitgliederversammlung der VKA getagt, die sich einstimmig für die Abgabe eines Angebots ausgesprochen hat.

Die GfK der VKA hat schließlich den Abend des ersten Verhandlungstages genutzt, um das Angebot auszuarbeiten. Weit nach Mitternacht hat die Mitgliederversammlung der VKA über das Angebot abgestimmt und diesem schließlich zugestimmt.

Inhalte des Angebots:

- **Im Jahr 2023:**
 - 1.500 Euro steuer-/sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld im Mai 2023,
 - 750 Euro steuer-/sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld im Mai 2023 für Auszubildende, Studierenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten,
 - zusätzlich 3,0 Prozent Entgeltsteigerungen linear ab Oktober 2023,
 - Erhöhung der Jahressonderzahlung im TVöD für EG 9a bis EG 15 auf 75 Prozent im Jahr 2023,
 - Öffnung des TV-V für Betriebs-/Dienstvereinbarungen über Rahmenzeit bis 22 Uhr.
- **Im Jahr 2024:**
 - 1.000 Euro steuer-/sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld im Januar 2024,
 - 500 Euro steuer-/sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld im Januar 2024 für Auszubildende, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten.
 - zusätzlich 2,0 Prozent Entgeltsteigerungen linear ab Juni 2024
 - Erhöhung der Jahressonderzahlung für EG 1 bis EG 15 auf 90 Prozent im Jahr 2024.
- **Laufzeit:** 27 Monate (1. Januar 2023 bis 31. März 2025)
- **Weitere Eckdaten:**
 - Verlängerung der Übernahmeregelung des § 16a TVAöD bis 31. März 2025
 - **Sparkassen:** Entdynamisierung der Sparkassensonderzahlung und späteres Inkrafttreten der Entgelterhöhungen
 - **Krankenhäuser und Pflege-/Betreuungseinrichtungen:**
 - Wiederinkraftsetzen des TV-ZUSI und des TV Soziale Dienste zum 1. März 2023
 - Erweiterung der Regelung des § 17 Absatz 4.1 TVöD-K
 - Übertragung des erweiterten § 17 Absatz 4.1 TVöD-K auf den TVöD-B,
 - Öffnungsklausel, um durch Betriebs-/Dienstvereinbarung Regelungen zu Zulagen bzw. Zuschlägen für Dienste zu ungünstigen Zeiten, das Holen aus dem Frei, Springerdienste etc. treffen zu können
 - **Verhandlungszusagen** für die Praxisanleitung sowie die Ausbildungen zu Kranken- und Altenpflegehelferinnen und -helfer.

Letztlich führt das Angebot zu Mehrkosten von 11,7 Milliarden Euro für die kommunalen Arbeitgeber und bringt diese **Dr. Wolf-Rüdiger Michel** zufolge „an die Grenze des Machtbaren“. Wichtig war für die kommunalen Arbeitgeber jedoch, zum einen den Beschäftigten eine unmittelbare und deutlich spürbare Entlastung durch das Inflationsausgleichsgeld zuteilwerden zu lassen. Andererseits hätten die kommunalen Arbeitgeber mit der angebotenen Laufzeit die für sie überaus wichtige Planungssicherheit.

Für die Beschäftigten jedenfalls ergibt sich eine deutliche Verbesserung ihrer Einkommenssituation: Allein mit Inflationsausgleichsgeld und der Entgeltsteigerung erhält beispielsweise ein Müllwerker einen Zuwachs von etwas mehr als 12 Prozent. Eine Pflegefachkraft kommt auf ein Plus von 10,8 Prozent. Durch die Verbesserungen der Jahressonderzahlung ergeben sich insbesondere für die mittleren und oberen Entgeltgruppen weitere Lohnzuwächse. Für

den Bereich der Sparkassen ergeben sich durch die gesonderten Zeitpunkte der Entgelterhöhungen und die Modifizierung der Sparkassensonderzahlung signifikante Kompensationen.

Gewerkschaften lehnen Angebot ab

Am zweiten Verhandlungstag haben die kommunalen Arbeitgeber den Gewerkschaften das Angebot vorgestellt. „Nun sind die Gewerkschaften am Zug, sich gemeinsam mit uns auf den Weg zu einer schnellen Tarifeinigung zu machen. Nicht nur fordern, sondern auch liefern“, so **VKA-Präsidentin Karin Welge** im Nachgang zu den Tarifverhandlungen.

Die Gewerkschaften haben sich indessen „enttäuscht“ gezeigt und bereits mitgeteilt, die aus Sicht der VKA ohnehin völlig überzogenen Warnstreiks auch noch ausweiten zu wollen.

Impressum

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Telefon: 030 - 209 699 4 50

Fax: 030 - 209 699 4 99

E-Mail: info@vka.de

Hauptgeschäftsführer:

Niklas Benrath

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion:

Ulrike Heine

Fotos:

VKA/Ulrike Heine

www.vka.de.



Alles zur Tarifrunde 2023 finden Sie hier:

Sie finden uns jetzt auch auf Twitter.



**ÖFFENTLICHER DIENST:
KRISENFEST.
ZUKUNFTSSICHER.**